



Landesverband Sächsischer Angler e.V.
Rennersdorfer Straße 1 · 01157 Dresden

Offener Brief an die teilnehmenden Landesverbände
zur Beratung am 21.07.2014 zur Situation im DAFV

PRÄSIDIUM

Dresden
16.07.2014
Bearbeiter
Uhl/Fe
E-Mail
info
@landesanglerverband-sachsen.de
Ihr Zeichen

Unser Zeichen
(bei Antwort angeben)

Grundsatzpositionen des Präsidiums des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V. zur aktuellen Lage im Deutschen Angelfischerverband e.V. (DAFV)

Sehr geehrte Präsidenten,
Sehr geehrte Vorsitzende,
Sehr geehrte Geschäftsführer,

für den Landesverband Sächsischer Angler e.V. (LVSA) steht fest, dass ein gesamtdeutscher Anglerverband als Interessenvertreter der Anglerschaft auf Bundes- und Europaebene unentbehrlich ist.

Der LVSA war und ist der Überzeugung, dass trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse, der DAFV die besten Voraussetzungen bietet und es Ziel sein muss, den DAFV endlich zu dem zu machen, was er sein soll: ein schlagkräftiger Dachverband der deutschen Anglerinnen und Angler!

Für den LVSA war und ist die Verschmelzung von VDSF und DAV zum DAFV gegen große Widerstände und trotz massiver Kritik alternativlos. Die Zustimmung der damaligen LVSA-Delegierten zur Verschmelzung war klar mit der Hoffnung verbunden, mehr für unsere Anglerinnen und Angler erreichen zu können.

Und gerade deshalb ist es für uns erschreckend, welches Bild der DAFV nach über einem Jahr der rechtskräftigen Eintragung inhaltlich und finanziell nach innen wie nach außen abgibt.

Was ist die Wahrnehmung durch unsere Mitglieder bzw. durch unseren Verband?

Geschäftsstelle
Rennersdorfer Straße 1 · 01157 Dresden
Telefon
0351 4222570
Telefax
0351 4275114
E-Mail
info@landesanglerverband-sachsen.de
Präsident
Friedrich Richter
Geschäftsführer
Jens Felix
Steuer-Nr.
203/140/06381
Bankverbindung
Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto
312 014 6772
BLZ
850 50300
IBAN
DE62 8505 0300 3120 1467 72
BIC
OSDD DE 81 XXX
www.landesanglerverband-sachsen.de

Mitglied im Deutschen Angelfischerverband e.V.
anerkannte Umweltvereinigung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz
anerkannte Naturschutzvereinigung gem. § 32 SächsNatSchG

Es fehlt offensichtlich an klarem Profil pro Angler, an zielführender Struktur und Organisation im Hauptamt und über die tatsächliche finanzielle Situation kann nur spekuliert werden.

Wir können leider aus dieser Wahrnehmung gegenwärtig nur folgendes Fazit ziehen:

Der DAFV befindet sich in einer ernsthaften und letztlich existenziellen Krise, der es mit resolutem und verantwortungsbewusstem Handeln zu begegnen gilt!

Dabei darf man auch nicht vor unpopulären Entscheidungen und drastischen Maßnahmen zurückschrecken. Für den LVSA steht fest, dass gegenwärtige Debatten um mögliche mittelfristige oder kurzfristige Beitragserhöhungen jeglicher Grundlage entbehren, wenn nicht inhaltliche, strukturelle und finanzielle Reformen stattfinden!

Das Präsidium des LVSA sieht daher die folgenden Punkte hinsichtlich inhaltlicher Erörterung und Maßnahmenergreifung als dringlich geboten:

1. Profilschärfung als gesamtdeutscher Anglerverband

Dem DAFV ist es bisher nach unserer Wahrnehmung nicht gelungen, gegenüber der Politik, den Landesanglerverbänden und der organisierten Anglerschaft inhaltlich präzise in Erscheinung zu treten. Es fehlt nach wie vor an klaren Leitsätzen/Leitlinien. Es ist zudem kein zielgerichteter Fokus auf die bundes- und europapolitische Ebene zu erkennen. Wo werden maßgebliche Gespräche mit Vertretern des Deutschen Bundestages und in den entsprechenden Fachgremien geführt? Politische Aktivität beschränkt sich vornehmlich auf die Problematik der Kleinwasserkraft. Hier gibt es auch aner kennenswerte und wichtige Aktivitäten des DAFV!

Aber die aktuelle Brisanz scheint man zu verkennen! Wenn es uns nicht gelingt, bundespolitisch und in Folge auch europapolitisch Mehrheiten für die Interessen unserer Anglerinnen und Angler zu gewinnen, wird die Zukunft des Angelns als Ganzes auf dem Spiel stehen. Natur- und Tierschutz haben sich längst zu Prinzipienideologien entwickelt, die in den Köpfen vieler Politiker und Bürger fest verankert sind. Dem kann und muss inhaltlich entgegengetreten werden!

Die aktuelle und zukünftige Anerkennung der Gemeinnützigkeit für DAFV, Landesanglerverbände und Angelvereine muss ohne Frage gesichert werden. Dies kann aber nicht bedeuten, ausschließlich und einseitig den zunehmend inakzeptablen Forderungen des Natur- und Tierschutzes nachzukommen. Die Leistungen der Angler im Bereich Natur- und Tierschutz sind vielfältig, bedeutend und politisch anerkannt. Der DAFV ist anerkannter Naturschutzverband in Würdigung der Leistung seiner angelnden Mitglieder für Natur und Umwelt. Die AnglerInnen sehen dabei Natur- und Umweltschutz als selbstverständlich an und agierten bereits nachhaltig und besonnen an Gewässern, als es den Naturschutz als solches noch gar nicht gab. Daraus darf man auch ein entsprechend selbstbewusstes Auftreten des DAFV für die Interessen der Anglerschaft und die Angelausübung erwarten. Zuletzt gewinnt man aber immer mehr den Eindruck, dass der DAFV die Anglerinnen und Angler freiwillig kasteien will, im Glauben, damit die Akzeptanz für das Angeln zu erhöhen. Das ist aus unserer Sicht der falsche Weg!

Ziel muss es sein, die Leistungen der Anglerinnen und Angler für Natur und Umwelt noch stärker in den öffentlichen Fokus zu rücken und den nicht hinnehmbaren Forderungen der Natur- und Tierschutzideologen mit Argumenten und Entschlossenheit entgegenzutreten. Dafür ist auch eine neue politische Debatte im Sinne der Anglerschaft zu führen, um weitere natur- und tierschutzrechtliche Beschränkungen zu verhindern und mit dem Ziel, dass das Angeln grundlegend, als Sozialkompetenz und Naturverständnis fördernde Freizeitbeschäftigung, als gemeinnützig anerkannt wird. Umso unverständlicher ist es für den LVSA, weshalb sich der DAFV nicht grundsätzlich positioniert hat, wo die Angelfischerei in den letzten Monaten in den Massenmedien wiederholt diffamiert wurde.

Unser Vorschlag zu möglichen Leitlinien des DAFV wurde bis zum heutigen Tag scheinbar auch noch nicht diskutiert (Anmerkung: Leitlinienempfehlungen durch unsere Delegiertenversammlung am 08.03.2014 beschlossen und dem DAFV übermittelt).

2. Analyse des finanziellen Ist-Zustandes

Die aktuelle Finanzsituation ist, bevor man überhaupt auch nur ansatzweise über Beitragsveränderungen nachdenkt, objektiv und schonungslos zu analysieren. Hierzu sind mit Fristsetzung vom DAFV folgende Unterlagen vorzulegen:

- Vorlage einer detaillierte Haushaltsplanabrechnung 2013
- Vorlage einer aktuellen Plan-GUV 2014
- aktuelle Liquiditätsprognose 2014 gemäß Ist-Situation
- Vorlage des Beitragsspiegels 2014
- Überprüfung der Verwendung der für 2014 geplanten Mittel der Referate
- Bewertung Ist-Zustandes durch einen Steuerberater
- Bewertung durch Fachanwalt für Vereinsrecht (Satzungskonformität, Gemeinnützigkeit)
- Vorlage aktueller Kostenspiegel Gehälter Mitarbeiter DAFV
- Vorlage aktueller Kostenspiegel Miete/Betriebskosten beider Geschäftsstellen
- Übersicht Vertragslaufzeiten/Kündigungsfristen: Energie, Wasser, Telefon; Leasing usw.
- Übersicht Vertragslaufzeiten/Kündigungsfristen: externe Beratung (Steuer, Recht usw.)

Bei der Analyse gilt es, Möglichkeiten der Finanzoptimierungen zur Sanierung des laufenden Haushaltes 2014 und zur Sicherstellung eines Haushaltes 2015 abzuleiten. Wichtige Ansatzpunkte aus Sicht des LVSA sind dabei:

- Überprüfung Aufrechterhaltung von zwei Geschäftsstellen
- Prüfung der Personalplanstellen, Arbeitszeiten und Gehälter
- Überprüfung zu Optimierungsmöglichkeiten von bestehenden Verträgen
- Überprüfung finanzieller Mitgliedschaften Verband/Verbandsangehöriger
- Überprüfung der Fortsetzung der Verbandszeitschrift „Fischwaid“ als Printmedium
- Überprüfung und Optimierung der Kosten für Tagungen, Sitzungen, Kongresse, JHV

Die Analyse der Finanzsituation muss gleichfalls für die verbandseigene GmbH durchgeführt werden.

3. **Geschäftsstelle ab 2015 ausschließlich Berlin**

Ab 2015 wird der DAFV in jeder Hinsicht ausschließlich durch eine einzige Geschäftsstelle in Berlin, dem politischen Zentrum Deutschlands, repräsentiert. Die Geschäftsstelle koordiniert alle organisatorischen, terminlichen und formalen Aufgaben und notwendige inhaltliche Zuarbeiten für die Präsidentin und das Präsidium. Die Regelungen im Verschmelzungsvertrag zu zwei Geschäftsstellen können bei einer entsprechenden finanziellen Krisensituation nicht mehr gelten. Sodann ist die Geschäftsstelle in Offenbach zu schließen und das Mietobjekt ist zum nächst möglichen Zeitpunkt zu kündigen. Eine mögliche Verlagerung des Arbeitsortes von Offenbach nach Berlin halten wir für das Personal zumutbar und entspricht heute gängigen Anforderungen an Flexibilität.

4. **Hauptamtliches Personal**

Die Geschäftsstelle ist personell fachkompetent und zielführend zu besetzen. Für die hauptamtlichen Kräfte müssen die Anforderungs- und Aufgabenprofile geschärft und präzisiert werden. Der Geschäftsstelle hat ein Geschäftsführer mit notwendigen Befugnissen vorzustehen, welcher sich durch Eigeninitiative und Fachkompetenz auszeichnet. Eine effizient und kompetent arbeitende Geschäftsstelle und der jährliche Finanzaufwand für Personalkosten müssen dabei in einem ausgewogenen Verhältnis stehen und vor den Mitgliedern rechtfertigbar sein. Der „Luxus“ von mehreren Geschäftsführern und doppeltem Personal gemäß Verschmelzungsvertrag hält der LVSA in der aktuellen Situation weder fachlich begründbar noch finanziell tragbar. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die Anzahl der Geschäftsführer und das dem Geschäftsführer beizustellende Personal sind anhand des tatsächlichen Stellenbedarfs neu zu planen. Dazu sind entsprechende Anforderungsprofile an die Personalstellen zu erarbeiten. Daraus abzuleitender notwendiger Personalabbau muss auch einhergehen mit einer Prüfung der Eignung des bestehenden Personals. Das aktuelle Hauptamt des DAFV wird aus Sicht des LVSA in keiner Weise den Anforderungen an eine moderne und aufgabenorientierte Geschäftsstelle gerecht und präsentiert sich in der Außenwahrnehmung als selbstverwaltender Fremdkörper ohne Identifikation zum DAFV und seinen Mitgliedern.

5. **Beitragserhöhung**

Bevor die vorgenannten Reformen und Veränderungen nicht umgesetzt bzw. sichergestellt werden, ist aus Sicht des LVSA keine Grundlage für eine Beitragserhöhung gegeben.

a. rückwirkende Beitragserhöhung

Rückwirkende Beitragserhöhungen lehnt der LVSA grundsätzlich als nicht konform zum Vereinsrecht ab. Ausnahmen dazu wären:

- (1) Die Satzung enthielt eine entsprechende Regelung, die eine rückwirkende Erhöhung mit einfachem Mehrheitsbeschluss der Delegiertenversammlung vorsieht. **Dies ist in der Satzung des DAVF nicht der Fall.**

- (2) Zu einer entsprechenden Delegiertenversammlung sind alle Mitglieder anwesend und votieren einstimmig für einen Beschluss zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung.

Das ist unrealistisch.

Zudem würde eine Forderung nach einer rückwirkenden Beitragserhöhung, nachdem noch zur Jahreshauptversammlung 2013 in Saarbrücken ein Plan mit Zusicherung der Liquidität vorgelegt wurde, die Schlussfolgerung nach sich ziehen, dass dem nicht so sei und der DAFV eigentlich insolvent ist. Wenn dem so wäre, gäbe es klare gesetzliche Vorgaben. Der LVSA geht aber davon aus, dass bei Einleitung sofortiger Maßnahmen eine Sicherung der Finanzen für das Jahr 2014 gewährleistet werden kann.

b. Kurzfristige Beitragserhöhung für 2015 mit Beschluss JHV 2014

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass kurzfristige Beitragserhöhungen aus unserer Sicht als Sanierungsmaßnahme weder tauglich noch werthaltig sind. Oft führen Sie nur dazu, dass Problemlösungen, Reformen und notwendige Einschnitte verschleppt werden. Zudem muss den Landesanglerverbänden die Möglichkeit gegeben sein, zur Finanzierung einer Beitragserhöhung eine entsprechende Beitragsanpassung gegenüber den Mitgliedsvereinen vorzunehmen. Dabei sind satzungsgemäße Fristen zu beachten. Daher lehnt der LVSA eine kurzfristige Beitragserhöhung ab!

Eine Beitragserhöhung im Herbst 2014 mit Wirksamkeit 01.01.2015 sieht der LVSA zudem ebenfalls satzungs- und vereinsrechtlich als bedenklich an. Nach Einschätzung des LVSA handelt es sich nicht um eine hinnehmbare Beitragserhöhung als Reaktion auf Kostensteigerungen und Teuerung, sondern um eine grundsätzlich unzulässige Pflichtenmehrung. So muss jedem Mitglied frei stehen, durch Kündigung der Mitgliedschaft der finanziellen Belastung durch eine Beitragserhöhung vor Wirksamwerden auszuweichen. Dies wäre nicht möglich, da eine Kündigung bis 31.12.2014 gemäß Satzung erst mit Ablauf des 31.12.2015 wirksam würde.

c. Mittelfristige Beitragserhöhung nach 2015

Für eine Beschlussfassung zu einer mittelfristigen Beitragserhöhung sind aus Sicht des LVSA derzeit weder die Beschlussvoraussetzungen geschaffen, noch gäbe es dafür eine Akzeptanz unserer Anglerinnen und Angler. Daher sind vor einer möglicherweise notwendigen Beschlussvorlage zu einer mittelfristigen Beitragserhöhung die notwendigen Finanz-, Struktur- und Organisationsoptimierungen strategisch zu planen und deren Umsetzung sicherzustellen. Erst unter diesen Voraussetzungen kann über Zeitpunkt und Höhe des neuen Beitrages durch die JHV beschieden werden.

6. Zusammenarbeit im Präsidium des DAFV

In das Präsidium des DAFV wurden von den Verschmelzungsparteien DAV und VDSF Kandidaten benannt und gewählt, um im Sinne der Anglerinnen und Angler zusammenzuarbeiten. Was jedoch dem LVSA aktuell zugetragen wurde, entspricht keiner gleichberechtigten Zusammenarbeit. Wenn persönliche Befindlichkeiten, „Denken von gestern“ und „bewusste und zielgerichtete Behinderungen“ an der Tagesordnung stehen, die

die ehrenamtlichen Präsidiumsmitglieder aus den ehemaligen DAV-Reihen sogar persönlich belasten, muss man die Frage stellen, ob Einigen klar ist, worum es beim DAFV geht und welche Chance wir riskieren, zu verspielen. Hier appellieren wir auch mit Hinweis auf Medien und Internetforen jeglicher Art, endlich die inneren Blockaden zu lösen, zeitgemäße Arbeitsschwerpunkte im Sinne unserer Anglerinnen und Angler zu setzen und den Verband nach innen und außen als Einheit der Anglerschaft zu präsentieren.

7. Beitragshinterlegung durch Landesverbände auf Sperrkonten

Diese Vorgehensweise kann der LVSA weder nachvollziehen noch gutheißen. Mit dieser Form der Verbandspolitik wird mit der Existenz des DAFV gespielt und eine Insolvenz förmlich provoziert. Wir können aktuell keine Belange erkennen, die die Gemeinnützigkeit des DAFV akut gefährden und solche Aktionen auch nur ansatzweise rechtfertigen können. Vielmehr spiegeln diese Aktionen einen Zustand des DAFV wider, der mehr als Sorge bereitet. Auch hier unser mahnender Appell: Lasst uns endlich an einem Strang im Sinne unserer Anglerinnen und Angler ziehen! Wenn wir das Projekt „DAFV“ verspielen und scheitern lassen, wird sich zukünftige Interessenspolitik rund ums Angeln und Fischen nur noch auf Landesebene abspielen. Dann werden der ideologische Naturschutz und der radikale Tierschutz triumphieren. Man muss sich also die Frage stellen: Wollen wir das?

Der LVSA sagt dazu klar „**NEIN!**“ und fordert von allen Landesverbänden im DAFV ein entsprechendes Miteinander und eine zielgerichtete Zusammenarbeit im Sinne unserer Vereine und Mitglieder ein!

Dresden, 16.07.2014
Präsidium des Landesverbandes Sächsischer Angler e.V.